



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

FNP 2030 – 15. Änderung des FNP im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Gerichtstetten“

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn hat in ihrer Sitzung am 31.03.2021 die 15. Änderung des „Flächennutzungsplanes 2030“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplanverfahren „Solarpark Gerichtstetten“ nach § 2 Abs. 1 i.V.m § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), unter Beachtung des § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) m.W.v. 12.12.2020 beschlossen. Das Planungsbüro Enviro-Plan GmbH (ehem. gutschker & dongus GmbH) wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 21.06.2021 bis einschließlich 22.07.2021 in Form einer Auslage des Vorentwurfs beim Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn sowie online auf www.gvv-hw.de durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.06.2021 bis einschließlich 22.07.2021.

Alle im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingereichten Stellungnahmen mit Anregungen, Einwänden und Bedenken wurden vom beauftragten Fachbüro Enviro-Plan GmbH (ehem. gutschker & dongus GmbH) ordnungsgemäß erfasst, auf die Vereinbarkeit mit dem Planvorhaben geprüft, entsprechend bewertet und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Als Ergebnis dieses sogenannten Abwägungsverfahrens wurde eine Beschlussvorlage zur Abwägung erarbeitet und der Verwaltung vorgelegt.

In ihrer Sitzung am 04.06.2024 hat die Verbandsversammlung die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung beschlossen.

Gleichzeitig wurden in der Sitzung am 04.06.2024 der Entwurf zur „15. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung vom 08.05.2024 sowie dem Umweltbericht vom 08.02.2024 gebilligt und die Offenlagen nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der „15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2030“ zu unterrichten wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu wird der Entwurf der „15. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung vom 08.05.2024 sowie dem Umweltbericht vom 08.02.2024 in der Zeit vom

8. Juli 2024 bis einschließlich 12. August 2024 öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum liegen die vollständigen Unterlagen zu jedermanns Einsicht im Dienstgebäude, Erdgeschoss Zimmer 2, Friedrich-Ebert-Straße 11, in Walldürn aus.



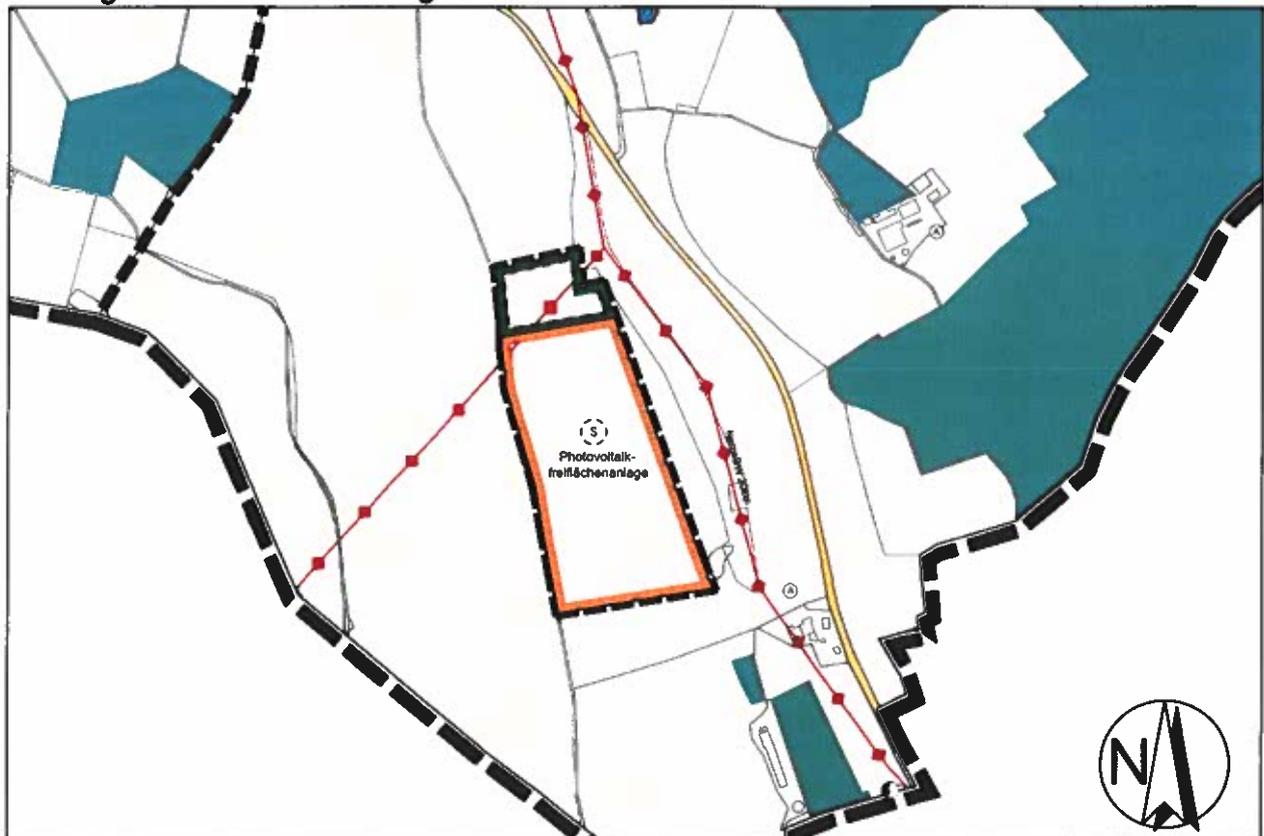
Gemeindeverwaltungsverband HARDHEIM-WALLDÜRN

Friedrich-Ebert-Straße 11 | 74731 Walldürn

Zusätzlich können die Unterlagen über die Website des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn unter <https://www.gvv-hardheim-wallduern.de/auslegung> abgerufen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindeverwaltungsverband erklärt werden. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn wird die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen prüfen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Gemeindeverwaltungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Geltungsbereich 15. Änderung des FNP:





Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

Folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen liegen aktuell vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Umweltbericht des Bebauungsplanes (Enviro-Plan 2024)
- Avifaunistische Untersuchungen (Büro Strix, 2023)

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Eisenbahn-Bundesamt vom 22.06.2021
(Sachbezug: Hinweise)
- RP Karlsruhe vom 06.08.2021
(Sachbezug: Konflikt mit Grundsatz des Regionalplans → Zielabweichung wurde zwischenzeitlich stattgegeben)
- RP Freiburg vom 07.07.2021
(Sachbezug: Hinweise Geotechnik)
- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis vom 20.07.2021
(Sachbezug: Raumordnung und Flächennutzungsplan, Umweltbericht, Flächenauswahl, Artenschutz, Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise)
- Bundesnetzagentur vom 22.06.2021
(Sachbezug: Kenntnisnahme)
- NetzeBW vom 21.07.2021
(Sachbezug: Kenntnisnahme)
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 05.07.2021
(Sachbezug: keine Telekommunikationslinien im Planbereich)
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 15.07.2021
(Sachbezug: Hinweise, welche auf Bebauungsplanebene behandelt wurden)
- Verband Region Rhein-Neckar vom 26.07.2021
(Sachbezug: Hinweise und Bezug auf Zielabweichungsverfahren)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 S.1 Nr.2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs. 2 UmwRG gemäß §7 Abs.3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätte geltend machen können. (§3 Abs. 3 BauGB).

Walldürn, den 17.06.2024

Meikel Dörr, Verbandsvorsitzender